

Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0101/2017

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL auf
Kostenbefreiung für das Bestätigen der persönlichen Daten auf dem Antrag
zur Erteilung einer Spielberechtigung im Verein

Inhalt:

Mit dem beiliegenden Antrag vom 30.01.2017 beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dass zukünftig die Datenbestätigung auf dem Antrag zur Erteilung einer Spielberechtigung für Sportvereine kostenfrei vom Bürgerbüro vorgenommen wird.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bürgerbüro erhebt derzeit für die Bestätigung des Geburtsdatums bei Junioren/innen auf dem Antrag zur Erteilung einer Spielberechtigung eine Gebühr in Höhe von 9,- Euro.

Die Erhebung dieser Gebühr ist durch die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW), Tarifstelle 5.2 (sonstige Bescheinigungen im Meldewesen Gebühr 9 Euro) grundsätzlich festgelegt.

Allerdings kann nach § 3 AVerwGebO NRW von der Erhebung der Gebühr auf Antrag abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint. Sofern dies durch Vorlage entsprechender Bescheide nachgewiesen wird, erlässt das Bürgerbüro bereits derzeit nach Prüfung des Einzelfalls die Gebühr.

Die Bescheinigung durch das Bürgerbüro ist zudem nicht die einzige Möglichkeit, das Geburtsdatum zu bestätigen. Die Vorlage einer Original-Geburtsurkunde oder Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses ist ebenfalls ausreichend (siehe Punkt A auf dem beiliegenden Antragsformular auf Erteilung einer Spielberechtigung).

Eine grundsätzliche Kostenbefreiung ist unzulässig. Es wird daher empfohlen, den Antrag auf Kostenbefreiung abzulehnen.